



NR°1

Februar 2024

# AKZENTE.

Aktuelle Informationen der Evangelischen Volkspartei

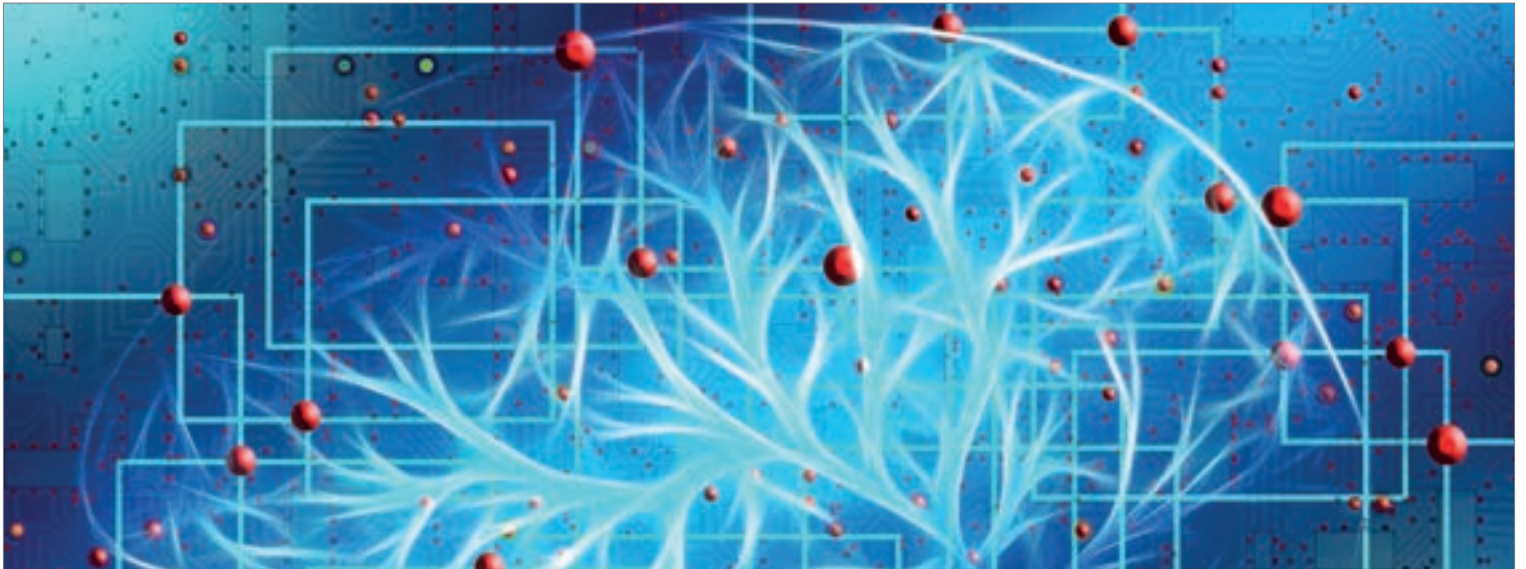


Foto: Gerd Altmann auf Pixabay

## KÜNSTLICHE INTELLIGENZ: ENDZEIT ODER ZUKUNFT?

**AZB**  
3001 Bern  
Post CH AG

... **KI. Künstliche Intelligenz. Sie soll das Potenzial haben, die Art, wie wir kommunizieren, arbeiten, ja sogar, wie wir zusammenleben radikal zu verändern. Ihre Chancen für technologische Fortschritte in allen Bereichen gelten als immens – ihre Gefahren für den einzelnen, die Gesellschaft und Demokratien, ja für die Menschheit halten manche für existenziell. Ihre Erschaffer selbst fürchten die Möglichkeit der «Entmachtung» oder sogar «Auslöschung der Menschheit» und fordern ein Moratorium. Und die Politik? Kann sie überhaupt noch regulierend eingreifen? Versuch einer Standortbestimmung.**

Künstliche Intelligenz (KI) ist heute aus unserem Alltag kaum mehr wegzudenken: Wir steuern mit unserer Sprache das Smartphone, verlassen uns im Auto darauf, dass das Navi Verkehrszeichen erkennt, stossen im Online-Shop auf personalisierte Produktempfehlungen. Aber auch in der Wirtschaft, der Landwirtschaft oder der Medizin hat die KI längst Einzug gehalten. Datengestützte Entscheidungen machen Prozesse effizienter, steigern die Produktion oder senken die Energie- und Betriebskosten. KI und Roboter sollen Ressourcenknapp-

heit bekämpfen und die Kreislaufwirtschaft voranbringen. An den Spitälern ermöglichen roboter-assistierte Systeme den Chirurgen minimalinvasive, dadurch schonende und organerhaltende Eingriffe.

### Endzeit der Menschheit?

Doch neben dem enormen Potenzial, unsere Lebenswelt zum Besseren zu gestalten, birgt Künstliche Intelligenz auch Gefahren und Risiken. Ihre Erschaffer warnen gar vor technologischem Kontrollverlust, einer potenziellen Entmachtung, ja sogar

«Auslöschung der Menschheit» durch KI-Systeme. In einem offenen Brief forderten führende KI-Entwickler und Firmenchefs wie Elon Musk deshalb ein Moratorium, einen zeitweiligen Technologie-Stopp, um deren Risiken und Folgen zu analysieren sowie Leitplanken und notwendige Regulierungen einzuziehen. Gleichzeitig lieferten sich die Big Player jedoch am Markt ein wahres Wettrüsten um die neuesten KI-Produkte. Kritiker werfen ihnen deshalb vor, ihre Appelle dienten lediglich der Unternehmens-PR (Fortsetzung Seite 3)

### WHO-«PANDEMIEVERTRAG» 6

Plant die WHO weltweit Impfwang, Mikrochips und das Ausserkraftsetzen der Menschenrechte? Ein Faktencheck.

### ARMUT IM ALTER 4 – 5

Sind eine 13. AHV-Rente und die Renteninitiative die effektiven Mittel gegen Altersarmut? Parolen und Argumente.

### RÜCKTRITT 8

Roman Rutz gibt als Generalsekretär seinen Rücktritt. Die Gründe sind verständlich, das Bedauern gross.

## EDITORIAL

### EIN SPANNENDES POLITJAHR WARTET AUF UNS

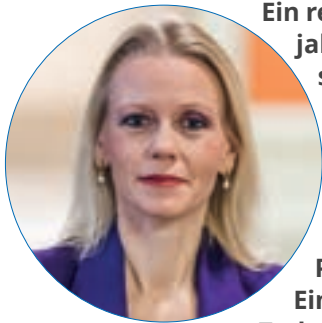


Foto: Rebekka Suter

Ein reich befruchtetes Abstimmungsjahr steht vor uns. Einige Initiativen stehen in der Warteschlange wie die Kostenbremse-Initiative der Mitte, welche die Kosten im Gesundheitswesen eindämmen möchte. Oder die Prämien-Entlastungs-Initiative der SP, die Prämien reduzieren und nach Einkommen abstufen möchte.

Zudem stehen diverse Referenden an.

Zur wichtigen BVG-Revision wurde z.B. von den Gewerkschaften das Referendum ergriffen. Die neue Legislatur beginnt somit nicht nur für das Parlament, sondern auch für die Bevölkerung streng, aber auch «spannend».

Im März stehen nun die ersten beiden Initiativen zur Abstimmung. Sei es die Vorlage für eine 13. AHV-Rente wie auch die Erhöhung des Rentenalters wurden vom Ständerat wie vom Nationalrat klar abgelehnt. Bei der 13. AHV-Initiative waren es nur die Grünen und die SP, die Zustimmung bekundeten, bei der Renteninitiative nur die FDP, innerhalb des Nationalrats noch einige der SVP. Ein Giesskannenprinzip dieser Art jedoch, das uns teuer zu stehen kommen wird, können wir uns nicht leisten. Es braucht gezielte Unterstützung für diejenigen, die im Alter wirklich in schwierigen finanziellen Verhältnissen leben müssen. Dies waren Gründe, warum sich auch die EVP-Delegierten gegen eine 13. AHV ausgesprochen haben. Auch sei es rechtssystematisch falsch und zu unflexibel, die Erhöhung des Rentenalters in der Verfassung festzulegen. Und schliesslich hat das Parlament den Bundesrat bereits beauftragt, eine Vorlage zu entwickeln, wie die AHV nach 2023 finanziell gesichert werden soll. Nach dem knappen Resultat der Abstimmung zur AHV21 ist diese «Verschnaufpause» zentral. Eine Anschlusslösung braucht es – aber diese muss gut durchdacht sowie fundiert diskutiert und geprüft sein, um Chancen auf eine Mehrheit zu haben.

Neben den Abstimmungen werden in diesem Jahr in diversen Kantonen – unter Beteiligung der EVP – auch Regierung und Parlament neu bestellt: Die Kantone St. Gallen und Schwyz machen den Auftakt, die Kantone Thurgau, Aargau, Basel-Stadt und Schaffhausen folgen. Den kantonalen Sektionen danke ich herzlich für ihren Einsatz und wünsche viel Elan, gutes Gelingen und Erfolg!

Herzlich

Lilian Studer

Parteipräsidentin EVP Schweiz

### EVP SOCIAL MEDIA



facebook.com/evppev



evppev



EVP Schweiz



@evppev

## PAROLEN

Beschlossen von der Delegiertenversammlung vom 25. November 2023 für die Abstimmungen vom 3. März 2024:



**INITIATIVE FÜR EINE 13. AHV-RENTE**

**NEIN**



**RENTENINITIATIVE**

**NEIN**

## TERMINE 2024

**26.02. - 15.03.** Frühjahrsession des eidgenössischen Parlaments

**03.03.** Eidgenössische Volksabstimmung

**23.03.** Delegiertenversammlung EVP Schweiz

**PROSPERITA** Die christlich-ethische Pensionskasse

**Nathalie Niederhauser**  
Fachfrau Betreuung  
Foyer des Prés

**Dominik Bernhard**  
Poller  
Brügger Gärten AG

**Michelle Zurbuchen**  
Med. Praxisassistentin  
Wise Medicine

**Simon Tanner**  
International Director  
Stiftung Helimission

Die Pensionskasse für Unternehmen, Organisationen und Kirchgemeinden, denen eine christlich-ethische Vermögensanlage am Herzen liegt.

[www.prosperita.ch](http://www.prosperita.ch)

Anzeige

**ClimatePartner**  
klimaneutral

Druck | ID: 53458-1410-1071

## IMPRESSUM

**AKZENTE: Publikationsorgan der Evangelischen Volkspartei der Schweiz (EVP)**  
Das Abonnement erneuert sich jährlich automatisch, wenn es nicht zwei Monate vor Ablauf gekündigt wird. CHF 15.- / Jahr  
**Herausgeber:** EVP Schweiz, PF, 3001 Bern, 031 351 71 71, info@evppev.ch, evppev.ch  
**Chefredaktion:** Dirk Meisel  
**Grafik:** Dirk Meisel  
**Adressen und Aboverwaltung:** Monika Loosli, 031 351 71 71

**Druck und Vertrieb:** Jordi AG, Belp  
**Copyright:** Wiedergabe mit Genehmigung der EVP gestattet.  
**An dieser Ausgabe haben mitgearbeitet:** Matthieu Dobler (md), Anja Eschbach (ae), Timon Hofmänner (th), Marc Jost, Dirk Meisel (dm), Philippe Messerli (pm), Roman Rutz, Christian Stricker, Lilian Studer, Lukas Zimmermann (lz)

Vielen Dank allen für ihr Engagement!

und die heraufbeschworenen Endzeit-Szenarien eher Marketingzwecken – und dazu, von den realen Problemen im Hier und Heute abzulenken, die reguliert werden müssten.

### Die Zerstörung der Wahrheit

Und davon gibt es nicht wenige. KI-Systeme wie ChatGPT oder Gemini werden genutzt, um Desinformationen herzustellen und zu verbreiten. Kritiker sprechen von ganz neuen Dimensionen des Missbrauchs, gar von der «Zerstörung der Wahrheit». Sogenanntes «Deepfake» ermöglicht es heute jedem, mit wenigen Klicks ein extrem realistisch wirkendes Fake-Video zu produzieren. Da lässt SVP-Provokateur Andreas Glarner die kurdischstämmige Grüne Sibel Arslan in einem Wahlkampf-Video für die Ausschaffung krimineller Türken und für die SVP weibel. Ein deutscher Fake-Bundeskanzler kündigt in einem KI-generierten Video das Verbot der AfD an. Kommt hinzu: Chatbots wie ChatGPT oder Bard sind keineswegs allwissend. Sie liefern auch schon mal völlig falsche Inhalte oder Behauptungen ohne Quelle, so genannte «Halluzinationen». Das Problem der Desinformation im Netz, so die Kritik, eskaliert.

Die Beispiele lassen erahnen, in welchem Ausmass die unregulierte Anwendung von KI-Systemen die Gesellschaft desinformieren, manipulieren, vergiften

und spalten kann. «Die Gefahr ist, dass hier eine ganz neue Dimension von Vertrauenskrisen entsteht. Das Wahrheitsempfinden der Gesellschaft wird ... angegriffen», so der Tübinger Medienwissenschaftler Prof. Bernhard Pörksen. Im Kern heisst das: In der Gesellschaft macht sich ein «grundsätzlicher Manipulationsverdacht» gegen jegliche Information breit – mit den entsprechenden Folgen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Demokratie.

### Ungerechtigkeiten verschärft

Auch im Bereich Privatsphäre, Urheberrecht und Datenschutz stehen KI-Techniken in der Kritik. Chatbots wie Chat GPT oder Bildgeneratoren wie Lensa etwa «sammeln» oder besser: stehlen ihr Wissen oder urheberrechtlich geschütztes Bildmaterial ohne Erlaubnis oder Entschädigung ungebremst im Netz zusammen und verletzen dabei ohne Ende Urheberrechte.

Und: Algorithmische Systeme reproduzieren systematisch vorhandene Ungleichheiten, Ungerechtigkeiten und Diskriminierungen in der Gesellschaft und verstärken diese sogar noch.

### Strenge Regeln für Hochrisiko-Systeme

Dringlichen Regulierungsbedarf sehen Experten vor allem beim Einsatz von KI und Algorithmen in der Medienkommunikation, insbesondere im Bereich Social



Foto: USZ

### KI-Operationsroboter Da Vinci am Universitätsspital Zürich

Media. Der Bereich der Plattformen, in dem Meta oder X agieren, gilt als essenziell für das Zusammenleben und den Zusammenhalt einer demokratischen Gesellschaft – und ausgerechnet hier bleibt die Kontrolle noch weitgehend den grossen Konzernen überlassen. Dabei ist es ein ernsthaftes Problem, wenn Nutzende zunehmend nicht mehr zwischen real und Fake unterscheiden können.

Die EU will mit dem sogenannten «AI Act» (Artificial Intelligence Act) einen verantwortungsvollen Umgang mit KI sicherstellen. Je nachdem, wie hoch die Risiken einer KI-Anwendung eingeschätzt werden, soll diese reguliert werden. KI-Systeme der risikoreichsten Kategorie «unannehmbar» sind z.B. solche, welche die Werte der Union wie die Grundrechte verletzen, so etwa Überwachungssysteme, wie sie in China angewendet werden. «Hochrisiko»-Systeme beinhalten ein hohes Risiko für die Gesundheit, die Sicherheit oder die Grundrechte natürlicher Personen. Sie sollen nur dann betrieben werden dürfen, wenn z.B. eine Risikoanalyse vorliegt, die Trainingsdaten Qualitätskriterien unterliegen oder die Beaufsichtigung durch Menschen gewährleistet ist. Hierzu zählen Systeme aus dem Bereich der biometrischen Identifizierung, z.B. Gesichtserkennung.

Für KI-Systeme mit geringem oder minimalem Risiko will die EU Transparenzpflichten im AI Act verankern, wenn etwa An-

wendungen mit Menschen interagieren oder eingesetzt werden, um Inhalte zu erzeugen oder zu manipulieren, z.B. Deepfakes. Hier sollen Nutzende über den Einsatz von KI und deren Ursprung informiert werden.

### Internationales Abkommen

In der Schweiz verweist der Bundesrat auf «zahlreiche» von ihm bereits ergriffenen Massnahmen, um einen verantwortungsvollen Umgang mit KI sicherzustellen. So habe er das UVEK bereits damit beauftragt, einen Entwurf zur Regulierung grosser Kommunikationsplattformen auszuarbeiten. Im Rahmen einer politischen Auslegeordnung will die Bundesverwaltung zudem bis Ende 2024 Handlungsbedarf sowie mögliche Optionen für notwendige Massnahmen aufzeigen.

International arbeitet die Schweiz u.a. besonders im KI-Ausschuss des Europarates – unter Schweizer Vorsitz – am ersten verbindlichen internationalen Abkommen zu KI, Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit mit. Hier verhandeln auch führende KI-Nationen wie die USA, Japan oder Israel mit. Die Verhandlungen sollen im Frühjahr 2024 zum Abschluss kommen. Einmal ratifiziert, würde die Schweiz dieses Abkommen dann auch innerstaatlich umsetzen.

DIRK MEISEL  
LEITER KOMMUNIKATION EVP CH  
dirk.meisel@evppev.ch

## Was ist eigentliche KI?

KI steht für «Künstliche Intelligenz», auch «Artifizielle Intelligenz» (AI) genannt. Es existieren zahlreiche Definitionen für den Begriff der KI. Das EU-Parlament versteht darunter «die Fähigkeit einer Maschine, menschliche Fähigkeiten wie logisches Denken, Lernen, Planen und Kreativität zu imitieren». Das deutsche Forschungszentrum für KI sieht darin «die Eigenschaft eines IT-Systems, 'mensenähnliche', intelligente Verhaltensweisen zu zeigen.»

Grundsätzlich geht es darum, menschliche Fähigkeiten wie logisches Denken, Lernen und Kreativität bzw. eben Intelligenz auf Maschinen zu übertragen. KI-Systeme arbeiten weitgehend autonom. Sie können Konsequenzen vorheriger Aktivitäten eigenständig analysieren und dann ihr Handeln selbst anpassen. Mithilfe von Erfahrungen und Daten wird KI trainiert und soll Probleme lösen sowie Aufgaben immer besser erfüllen können.

## WEITERE RENTENREFORM JA – ABER NICHT SO

Anfang März stimmen wir über die sogenannte Renteninitiative ab. Sie will das Rentenalter für Männer und Frauen bis 2033 auf 66 Jahre anheben und anschliessend an die Lebenserwartung koppeln. Kaum hat das Volk der AHV-Reform mit der Erhöhung des Renteneintrittsalters für Frauen auf 65 Jahre zugestimmt, soll es nun bereits weiter erhöht werden? Kommt noch hinzu: Das Parlament hat den Bundesrat bereits beauftragt, bis 2026 einen nachhaltigen Reformvorschlag für die Finanzierung der AHV vorzulegen.



Foto: Pixabay

Ein Automatismus auf Verfassungsebene berücksichtigt die tatsächliche soziale Situation zu wenig.

Die Volksinitiative «Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge (Renteninitiative)» verlangt in einem ersten Schritt, das Renteneintrittsalter von Männern und Frauen auf 66 Jahre anzuheben. Vier Jahre nach Annahme der Initiative will man das Rentenalter für Männer dafür schrittweise um jeweils zwei Monate pro Jahr erhöhen – bis es dann 66 Jahre beträgt. Für die Frauen soll das Rentenalter mit vier Monaten pro Jahr schneller angehoben werden.

### Unsozialer Automatismus

Danach fordert die Initiative eine Anbindung des Rentenalters an die durchschnittliche Lebenserwartung der schweizerischen Wohnbevölkerung im Alter von 65 Jahren. Diese Anpassung soll dann jährlich in Schritten von höchstens zwei Monaten erfolgen. Sie soll den Betroffenen immer fünf Jahre vor Erreichen des Rentenalters bekannt gegeben werden. Ein solcher Automatismus auf Verfassungsebene berücksichtigt jedoch weder die tatsächliche Situation auf dem Arbeitsmarkt – insbesondere für ältere Arbeitnehmende – noch die soziale Situation.

### Affront des Stimmvolks

Erst im September 2022 hatte die Bevölkerung die Reform AHV 21 und damit die Erhöhung des Eintrittsalters für Frauen auf 65 Jahre mit knapper Mehrheit angenommen. Kurz danach bereits wieder mit einer Erhöhung zu kommen, dürfte schwer vermittelbar und kaum mehrheitsfähig sein – es käme einem Affront des Stimmvolkes gleich.

Bei der Reform AHV 21 hatte man zudem das Rentenalter zugunsten eines Referenzalters aufgehoben. Dadurch hatte man den Renteneintritt geöffnet und flexibel gemacht. Hiermit gilt es nun, erst einmal Erfahrungen zu sammeln, die in weitere Reformschritte einfließen müssen.

### Lösung bereits in Arbeit

Kommt hinzu: Das Parlament hat dem Bundesrat bereits während den Debatten zur AHV 21 den Auftrag erteilt, bis Ende 2026 eine Vorlage zu erarbeiten und den Räten vorzulegen, mit der die AHV für die Zeit nach 2030 bis ins Jahr 2040 stabilisiert werden soll. Denn darin sind sich alle einig: Es braucht weitere Reformschritte, um die AHV nachhaltig zu sanieren. Es gilt als wahrscheinlich, dass diese auch eine

weitere Erhöhung des Referenzalters beinhalten werden – aber

eben nicht zum heutigen Zeitpunkt. Es gilt nun, zuerst einmal die AHV-Reform 21 in Kraft treten zu lassen, Erfahrungen zu sammeln und den Bundesrat seine Arbeit erledigen zu lassen – damit schliesslich eine sozial verträgliche, durchdachte und mehrheitsfähige Lösung gefunden werden kann.

Die Delegierten der EVP Schweiz fassten Ende November denn auch mit 66 Nein- zu 17 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen die Nein-Parole zur Renteninitiative.

LILIAN STUDER  
PARTEIPRÄSIDENTIN EVP CH  
lilians@bluemail.ch

### Was spricht dagegen?

- **Unsoziale Lösung:** Ein Automatismus auf Verfassungsebene berücksichtigt weder die tatsächliche Situation auf dem Arbeitsmarkt – insbesondere für ältere Arbeitnehmende – noch die soziale Situation.
- **Lebenserwartung schwankt:** Die Lebenserwartung steigt keineswegs linear, sondern ist erheblichen Schwankungen z.B. wegen Pandemien oder Grippewellen ausgesetzt. Dies würde zu nicht nachvollziehbaren Schwankungen des Rentenalters führen. So könnte nicht plausibel erklärt werden, weshalb das Rentenalter plötzlich für einen Jahrgang gesenkt würde, nur weil 5 Jahre vorher eine Pandemie zu einer höheren Sterblichkeit geführt hat.
- **Zuerst AHV-Reform umsetzen:** Erst 2022 hat die Bevölkerung der Erhöhung des Frauenrentenalters äusserst knapp zugestimmt. Bereits jetzt eine Erhöhung durchzudrücken, kommt einem Wortbruch gegenüber den Frauen gleich. Zuerst soll diese Revision umgesetzt und Erfahrungen gesammelt werden.
- **Lösung bereits in Arbeit:** Der Bundesrat ist bereits damit beauftragt, eine Vorlage mit nachhaltigen Reformschritten der AHV vorzulegen.
- **Kein Rentenalter in die Verfassung:** Das Rentenalter ist bis jetzt im Gesetz und nicht in der Verfassung geregelt. Das ist flexibler und sollte so bleiben.

## NICHT MIT DER GIESSKANNE GEGEN ALTERSARMUT

Da sind sich wohl alle einig: Wer ein Leben lang gearbeitet hat, soll im Alter eine anständige Rente erhalten. Um dies trotz steigender Krankenkassenprämien, Mieten und Energiepreise sicherzustellen, fordert die Initiative «Für ein besseres Leben im Alter» für alle Rentnerinnen und Rentner eine 13. AHV-Rente. Doch bekämpft diese Lösung wirklich effektiv und effizient Altersarmut? Brauchen Blocher und Co. diesen Zustupf? Und ist es fair, den heutigen Erwerbstätigen noch weitere Finanzierungslasten aufzubürden?

Die Bundesverfassung gibt vor, dass die AHV-Rente den Existenzbedarf angemessen decken muss und dass Bund und Kantone Ergänzungsleistungen ausrichten müssen, wo dies nicht der Fall ist. Etwa zwölf Prozent der Menschen, die eine AHV beziehen, erhalten solche Ergänzungsleistungen. Auf Basis eines Mischindex passt der Bundesrat zudem die AHV-Renten der Teuerung an.

### Ungesicherte Finanzierung

Die Initianten und Initiantinnen sind der Ansicht, dass dieser Existenzbedarf trotz Renten und Ergänzungsleistungen nicht genügend gedeckt ist. Deshalb fordern sie, dass an alle AHV-Rentnerinnen und -Rentner eine 13. AHV-Rente ausbezahlt wird, ohne dass die Ergänzungsleistungen gekürzt werden. Der Bund rechnet für 2032 aufgrund steigender Zahlen der Rentnerinnen und Rentner mit jährlichen Mehrkosten von 5 Mrd. Franken. Das Initiativkomitee will die Kosten durch höhere Lohnabgaben oder die Gewinne der Nationalbank (SNB) finanzieren. Die Löhne sind jedoch bereits sehr stark belastet und SNB-Gewinne gibt es keine zu verteilen.

### Ineffizientes und teures Giesskannenprinzip

Eine 13. AHV-Rente mit der Giesskanne an alle Rentnerinnen und Rentner unbesehen ihrer Bedürftigkeit ausbezahlen, ist eine höchst ineffiziente Massnahme mit einem sehr schlechten Kosten-Nutzen-Verhältnis. Denn viele Pensionierte besitzen bereits mit Abstand am meisten Vermögen – das trotz Ruhestand weiterwächst. Sehr viele Rentnerinnen und Rentner würden eine zusätzliche AHV-Rente erhalten, ohne



Foto: Pixabay

### Kein Beitrag zum Kampf gegen die Altersarmut: Die 13. AHV-Rente

diese wirklich zu brauchen – sogar Blocher und Co würden diese ausbezahlt bekommen. Das wäre eine immense Verschwendung der Gelder, ohne dass den wirklich Bedürftigen nachhaltig geholfen wäre. Es wäre nicht nur ein ineffizienter, sondern auch ein unnötiger Versuch, die Altersarmut zu bekämpfen. Denn mit den Ergänzungsleistungen zur AHV bestehen hierfür bereits zielgerichtete Instrumente.

### Unfair gegenüber den jüngeren Generationen

Hinzukommt, dass dieser Weg unfair ist, da er den heute Erwerbstätigen noch weitere Finanzierungslasten aufbürdet: Immer weniger Erwerbstätige müssen immer mehr Rentnerinnen und Rentner finanzieren und gleichzeitig Kinder für die eigene Altersvorsorge grossziehen. Diese Rechnung auf Kosten der jüngeren Generation geht schlicht nicht auf. Der Nationalrat hat ausserdem bereits einen Vorstoss angenommen, der verlangt, dass die

Renten nur für bedürftige Rentnerinnen und -rentner erhöht werden. Nationalrat, Ständerat und Bundesrat lehnten die Initiative ab.

Auch die Delegierten der EVP Schweiz fassten an ihrer Ver-

sammlung Ende November mit 58 Nein- zu 22 Ja-Stimmen bei 8 Enthaltungen die Nein-Parole.

**MARC JOST, NATIONALRAT**  
marc.jost@parl.ch

### Was spricht dagegen?

- **Ineffizient:** Eine 13. AHV-Rente für alle nach dem Giesskannenprinzip ist eine ineffiziente Massnahme mit einem sehr schlechten Kosten-Nutzen-Verhältnis. Sehr viele Rentnerinnen und Rentner sind vermögend und brauchen keine zusätzliche AHV-Rente – auch Blocher und Co nicht. Das ist Geldverschwendung.
- **Unfair:** Immer weniger Erwerbstätige müssen immer mehr Rentnerinnen und Rentner finanzieren und gleichzeitig Kinder für die eigene Altersvorsorge grossziehen.
- **Unklare Finanzierung:** Die Initiative will die Kosten durch höhere Lohnabgaben oder die Gewinne der Nationalbank (SNB) finanzieren. Die Löhne sind aber bereits sehr stark belastet und SNB-Gewinne gibt es keine zu verteilen.

## KOMMEN WELTWEITER IMPFZWANG UND MIKROCHIPS?

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) arbeitet mit ihren 194 Mitgliedstaaten an einem internationalen Abkommen, das im Falle einer künftigen Pandemie die Gesundheitsversorgung zwischen den reichen und ärmeren Ländern gerechter gestalten soll. Im Netz und auf Social Media formiert sich Widerstand. Die EDU behauptet in einer breitgelegten Flyerkampagne gar, die WHO bereite heimlich die Einschränkung von Meinungsfreiheit, Grund- und Menschenrechten vor, ebenso einen globalen Impfwang, Mikrochips und die Tötung von Haustieren. Der Originalentwurf des Abkommens sowie Änderungsanträge sind jedoch öffentlich im Netz zugänglich – darin steht nichts dergleichen. Was also plant die WHO wirklich und vor allem: Kann sie ihren Mitgliedsländern überhaupt derartige Massnahmen aufzwingen? Was sind Fakten – und was pure Desinformation?

Für den Fall einer erneuten Pandemie soll ein internationales Abkommen sicherstellen, dass die Menschen reicher und armer Staaten den gleichen Zugang zu Sicherheitsausrüstungen, Diagnoseverfahren, Medikamenten und Impfungen erhalten. Der Vertragsentwurf sieht klare Distributionspläne, Frühwarnsysteme sowie den Zugang und den Austausch von Forschung, Informationen und Know-how vor. Im Netz und auf Social Media kursieren demgegenüber Behauptungen, welche die EDU nun auch in einer breitgestreuten

Flyerkampagne aufstellt: Die WHO plane – «unter komplettem Ausschluss der Öffentlichkeit» – die Meinungsfreiheit sowie Menschenrechte, Menschenwürde und Grundrechte jederzeit ausser Kraft zu setzen und wolle alle Regierungen zu Massnahmen wie Zwangsimpfungen, Lockdowns und Masken verpflichten, Mikrochips implantieren sowie die Reisefreiheit durch Zertifikate einschränken.

**Keine Belege im Vertragstext**  
Den Entwurf des Abkommens sowie eine Zusammenstellung



Foto: Miguel Á. Padrínán auf Pixabay

Im Originalentwurf des geplanten WHO-Abkommens (siehe QR-Code) sucht man die behaupteten Massnahmen vergeblich.

der zahlreichen Änderungsvorschläge hat die WHO jedoch öffentlich zugänglich aufs Internet gestellt. Liest man diese Dokumente durch, finden sich keinerlei Belege für derartige Pläne oder Massnahmen. Eine mögliche Impfpflicht? Kommt in den Dokumenten überhaupt nicht vor. Es geht darin vielmehr um die gerechte Verteilung von Impfstoffen und Medikamenten zwischen armen und reichen Ländern. Die WHO hatte 2021 während der Covid-Pandemie sogar selbst vor einer Impfpflicht gewarnt. Mikrochips oder die Tötung von Haustieren? Sucht man vergeblich. Es geht eher um One-Health-Überwachungssysteme, um z.B. Virenübertragungen von Tieren auf den Menschen frühzeitig zu erkennen.

### Staaten bleiben souverän

Auch bestimmt nicht die WHO die finalen Inhalte: Der Vertrag wird von den 194 Mitgliedstaaten mit der WHO in einer Arbeitsgruppe ausgehandelt – allein zum ersten Entwurf sind hunderte von Änderungsanträgen eingegangen. Anschliessend müssen die souveränen Staaten einzeln unterzeichnen und die final

ausgehandelten Regelungen von ihren Parlamenten ratifizieren lassen, bevor diese national rechtsgültig werden. Der aktuell vorliegende Entwurf unterstreicht wörtlich, dass die Umsetzung «unter voller Achtung der Würde, der Menschenrechte und der Grundfreiheiten der Menschen» erfolgt (Kap. II Art. 4.1). Der Vertrag hält bereits in der Präambel fest: Die Staaten behalten ihre volle Souveränität bei der Pandemieprävention, -vorsorge und -reaktion. «Die Staaten haben ... das souveräne Recht, ihr Vorgehen in Bezug auf öffentliche Angelegenheiten zu bestimmen...» (ebd. Art.4.3).

### Lediglich Empfehlungen

Der Bundesrat hält denn auch fest, dass er keine Verpflichtung zur Umsetzung der WHO-Vorgaben habe, da es sich lediglich um Empfehlungen handelt. Er bleibt «somit souverän bei der Beurteilung der nationalen Lage» (Geschäft 23.4012 parl.ch). Der Bundesrat betont, dass die Schweiz prinzipiell keine Staatsverträge abschliesst, die gegen die Grundrechte verstossen, die bei uns durch die Bundesverfassung und das Völkerrecht geschützt sind. (dm)

Anzeige




”

**IDEA gibt mir wöchentlich einen guten Überblick, was in der evangelischen Welt und darüber hinaus von Bedeutung ist.**



Marc Jost  
EVP Nationalrat

Abonnieren auch Sie das Wochenmagazin IDEA. Es kostet weniger als eine Tasse Kaffee pro Woche! Bleiben Sie auf dem Laufenden. Erfahren Sie, wie Gott in der Schweiz und der Welt wirkt.



Erhalten Sie unser Magazin zum Kennenlernpreis unter [ideaschweiz.ch/kennenlernen](https://ideaschweiz.ch/kennenlernen)

## MISSACHTET, VERLETZT UND DOCH UNVERZICHTBAR

«Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren!» – die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) war vor 75 Jahren von der Generalversammlung der Vereinten Nationen in Paris als Antwort auf die unsagbaren Gräueltaten des II. Weltkrieges verabschiedet worden. «Nie wieder!» lautete das Credo der Nationen aus den Kriegstrümmern. Fast alle Nationen – 192 – sind ihr inzwischen beigetreten. Und dennoch: Weltweit nehmen gewaltsame Konflikte zu, in denen nachweislich grundlegende Menschenrechte verletzt werden. Sind diese nur noch ein nostalgisches Relikt ohne Relevanz für die Realpolitik unserer Zeit?

70 Millionen Menschen waren dem II. Weltkrieg zum Opfer gefallen, 50 Millionen davon Zivilpersonen. Die Nationalsozialisten hatten zwei Drittel der jüdischen Bevölkerung in Europa vernichtet: rund 6 Millionen jüdische Menschen. Derartige Menschheitsverbrechen sollten sich nie mehr wiederholen. Die AEMR galt als Meilenstein für die Menschenrechte. Sie garantierte jedem Menschen das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person. Jeder und jede sollte Anspruch darauf haben, unabhängig von seiner Rasse, Herkunft, Geschlecht oder Religionszugehörigkeit. Die AEMR wurde zur Grundlage der

internationalen Menschenrechtsgesetzgebung. Sie floss in viele internationale Verträge und nationale Gesetzgebungen ein, sei es im Bereich Gleichstellung der Frauen, gegen Folter oder für Kinderrechte.

### Kolossale Herausforderung

Aber noch heute besteht die enorme Herausforderung der Vereinten Nationen darin, die Regierungen dazu zu bringen, die AEMR auch wirklich einzuhalten. Die UNO zählt weltweit aktuell etwa 55 gewaltsame Konflikte. Nicht nur in der Ukraine, im Nahen Osten oder im Sudan werden nachweislich Gräueltaten verübt, Menschenwürde

und Menschenrechte mit Füßen getreten. Und doch hat die UNO in den letzten 75 Jahren in ihrem Kampf für die Menschenrechte auch wichtige Fortschritte errungen, etwa mit der Errichtung des Internationalen Strafgerichtshofs oder der Einrichtung von Sondertribunalen. Phil Lynch, ehemaliger UN-Menschenrechtskommissar fordert darüber hinaus, dass die AEMR auch national implementiert werden müsse, damit Staaten und nichtstaatliche Akteure zur Verantwortung gezogen werden können, wenn sie Menschenrechte verletzen. Hierzu müssten diese Rechte konsequent in den nationalen Verfassungen und Geset-

zen verankert werden. Ebenso bräuchte es unabhängige Gerichte und Tribunale sowie eine unabhängige Zivilgesellschaft.

### Einstehen für den Frieden

«Wir dürfen den Glauben an die Fähigkeit der Menschen, das Richtige zu tun, nicht verlieren», ermutigt der erste UN-Hochkommissar für Menschenrechte, José Ayala Lasso. Gerade weil die Menschenrechte noch immer ungenügend umgesetzt und systematisch verletzt würden, gelte es, «umso mehr ... resolut für die Grundlagen unseres friedlichen Zusammenlebens einzustehen», so EDA-Staatssekretär Alexandre Fasel. (dm)

# Dazugehören

GEMEINSAM FÜR EINE INKLUSIVE KIRCHE UND GESELLSCHAFT

Fachtagung in Aarau, Mittwoch, 29. Mai 2024



## Keynote-Referate



«Das ist mein Gebot, dass ihr einander inkludiert, wie ich euch inkludiere.» Inklusiv Übersetzung des Evangeliums

**Prof. Dr. theol. Ralph Kunz**  
Theologische Fakultät,  
Universität Zurich



«Zurück zur Inklusion – die Gesellschaft im Wandel und die Kirche mittendrin»

**Simone Leuenberger**  
Gymnasiallehrerin, Gymnasium Thun,  
Grossratin Kanton Bern

Organisation



Glaube:  
Behinderung

institut inklusiv

Dazu 13 spannende Vertiefungsseminare und Workshops zu Inklusion in Kirche und Gesellschaft.

Mehr Infos und Anmeldung unter [www.gub.ch](http://www.gub.ch)



## GEWALT GEGEN FRAUEN

Der Nationalrat hat in der Wintersession einer Parlamentarischen Initiative zugestimmt, die Diskriminierung und Aufrufe zu Hass und Gewalt gegen Frauen unter Strafe stellen will. Der Vorstoss war noch von alt EVP-Nationalrätin Lilian Studer sowie Vertretern anderer Fraktionen eingereicht worden. Das geltende Antidiskriminierungsgesetz verbietet bereits die Diskriminierung von Personen oder Gruppen wegen ihrer Rasse, Ethnie,

Religion und sexueller Orientierung. Nun soll auch die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts strafbar werden. «Gewalt und Hass gegen Frauen ist leider auch in der Schweiz weit verbreitet. Es ist darum wichtig, dass wir als Gesellschaft unmissverständlich klar machen, dass wir das genauso wenig tolerieren wie Gewalt aus rassistischen, antisemitischen oder homophoben Gründen», begründete NR Nik Gugger den Vorstoss.



Foto: Rebekka Suter

**Nik Gugger: Keine Toleranz bei Hass und Gewalt gegen Frauen.**

## BUDGET 2024

Der Nationalrat hat im Dezember auch das Budget 2024 verabschiedet. Die EVP-Delegation sprach sich dafür aus, die Schuldenbremse einzuhalten: «Wenn wir verantwortungsvoll gegenüber den nächsten Generationen haushalten wollen, kann auch der Staat auf Dauer nicht mehr ausgeben, als er einnimmt. Deshalb ist das Prinzip der Schuldenbremse richtig», erläuterte NR Nik Gugger. Kürzungen bei der Entwicklungs-

zusammenarbeit lehnten die EVP-Nationalräte als nicht zielführend ebenso ab wie solche bei den Ressourcen der Gerichte. Wer die auf Selbsthilfe angelegte Entwicklungszusammenarbeit vor Ort zusammenstreicht, befeuert damit nur zusätzlich die weltweiten Migrationsbewegungen. Wer schnelle Asylverfahren und konsequente Ausschaffungen will, kann nicht gleichzeitig bei den Gerichten Stellen abbauen.



Foto: wdkunze auf Pixabay

**Entwicklungszusammenarbeit vermindert Migration.**

## FAIRE FAMILIENZULAGEN

Familien sind in der Schweiz überdurchschnittlich armutsgefährdet. Ständig steigende Kosten in allen Bereichen belasten das Haushaltsbudget massiv. Die EVP fordert nun in einem Vorstoss, die Familienzulagen künftig fairer anzupassen. Der Bundesrat soll nach dem von NR Marc Jost eingereichten Vorstoss die Gesetze so ändern, dass sich die Anpassungen der Mindestansätze bei den Familienzulagen künftig am sogenannten Misch-

index orientieren. Dieser bezieht neben der Entwicklung der Konsumentenpreise auch die der Löhne mit ein. «Heute werden die Familienzulagen nur dann angepasst, wenn der Landesindex der Konsumentenpreise um mindestens 5 Punkte gestiegen ist. Der Lohnindex spielt dabei keine Rolle. Entsprechend sind die Familienzulagen seit 2006 unverändert geblieben – trotz zum Teil starker Inflation», so Marc Jost.



Foto: Pixabay.com

**Marc Jost fordert faire Familienzulagen, um Familien zu stärken.**

## SCHUTZMASSNAHMEN

Immer mehr Kinder und Jugendliche unterziehen sich einer Geschlechtsumwandlung. Die Zahl der Mädchen und junge Frauen etwa hat sich in den letzten fünf Jahren verdreifacht. Kinder- und Jugendärzte schlagen Alarm: Die Eingriffe werden vermehrt ohne fundierte psychologische Untersuchungen allein aufgrund des aktuell empfundenen Wunsches der Kinder und Jugendlichen nach einer Änderung ihres Geschlechts vorge-

nommen. Die EVP fordert in einem Vorstoss wissenschaftlich fundierte medizinisch-ethische Richtlinien für die Diagnose und Behandlung von Menschen, die sich ihrem bei Geburt festgestellten Geschlecht nicht zugehörig fühlen. Marc Jost: «Solche Eingriffe bergen erhebliche medizinische Risiken und können nicht rückgängig gemacht werden. Deshalb braucht es sorgfältige Abklärungen und Schutzmassnahmen für die Jugendlichen.»



Foto: Rebekka Suter

**Schutzmassnahmen für Kinder und Jugendliche: Marc Jost**





**DIE EVP STEHT FÜR ETHISCHE GRUNDSÄTZE!  
DOPPELPUNKT STEHT FÜR ETHISCHEN JOURNALISMUS!**

**Journalismus für ein besseres Lebensklima. Testen Sie uns kostenlos!**

Das Wochenmagazin für ein gelingendes Leben. Mehrwert für alle Lebenslagen.

- ⇒ Relevantes für ein besseres Lebensklima
- ⇒ Mit Lesegenuss zu mehr Achtsamkeit
- ⇒ Impulse, damit das Leben gelingt



Jetzt den **DOPPELPUNKT** abonnieren



**Livenet.ch**  
ermutigt und vernetzt Christen

**jesus.ch**  
macht Glauben erlebbar

**Lebenshilfe.net**  
Beratung für Hilfesuchende

**Hope** HOPE-SCHWEIZ.CH  
NAHE BEI DEN MENSCHEN





## DAS ENTSCHEIDENDE GESCHIEHT IM KOPF!

Im Thurgau wagt die EVP nach 30 Jahren wieder eine Regierungsratskandidatur. Es wäre eine Überraschung, gewählt zu werden. Und doch bringen wir uns mit ganzer Kraft ein. Denn wir werden gewinnen!

Cyprien Sarazzin gewinnt am Wochenende, an dem ich meine Kandidatur bekannt gebe, gleich zweimal die Abfahrt in Kitzbühl. Vor Kurzem meinte er: «Das Entscheidende geschieht im Kopf!». Genau zum selben Satz kam ich, als ich vor zwei Wochen Thomi Jourdan in Liestal besuchte. Er erzählte mir von seiner Regierungswahl, vom Alltag als Chef...

**Innovativ und kommunikativ**  
Thomi ist nur eines der Gespräche, die ich während dem Ausloten führe. Mit der Zeit merke und glaube ich es, dass ich gerade als Kommunikator einen wichtigen Beitrag leisten könnte für den Regierungsrat. Es ist während der Diskussion des Leitbildes Wirtschaft im Gros-

sen Rat, als mir noch bewusster wird: «Es ist wichtig, innovativ zu sein. Mein gutes Gspüri, das Know-how, all die Erfahrung, um Neues zu gründen, sind relevant». Irgendwann fällt mir auf, dass die Pädagogik durch die bisherigen und neuen Regierungsratskandidaten gar nicht mehr vertreten ist. Und um beim Generationenprojekt der Sanierung der Thur weiter zu kommen, wäre ein Kanuguide auch nicht ungeeignet. Darum stelle ich mich zur Verfügung!

### Es ist hart und schön!

Mittlerweile sind erste Wellen über mich hinweggezogen. Die Medienkonferenz gelang. Starke Berichte resultierten. Mitten drin gibt es harte, umtriebige



Foto: zVg

Steht für den Regierungsrat zur Verfügung: Christian Stricker

Zeiten. Toll ist, zu erleben, wie die junge EVP mitzieht im Wahlteam. Gleichzeitig sind da erfahrene Politiker, die ihre Ärmel weit nach oben krepeln. Wir gewin-

nen bereits jetzt ganz viel!

**CHRISTIAN STRICKER, KANTONS-RAT, CO-PRÄSIDENT EVP TG**  
[christian.stricker@er-lebt.ch](mailto:christian.stricker@er-lebt.ch)



## VIelfÄLTIG

(th) Am 3. März 2024 stehen im Kanton St.Gallen Kantonsratswahlen an. 86 vielfältige Kandidierende aus vier Wahlkreisen gehen mit einem klaren Ziel ins Rennen: Die Verteidigung der vor vier Jahren zurückeroberten Sitze. In den Wahlkreisen St.Gallen und Werdenberg stellen wir uns mit einer starken Formation auf: Einer Hauptliste, einer J EVP-Liste und dank der tatkräftigen Unterstützung von Lukas Zimmermann auch mit einer Pflgeliste. Speziell im Nachgang etlicher Entlassun-

gen im Kantonsspital war diese Liste ein Muss. Auch in den Wahlkreisen Wil und Toggenburg zeigt die EVP Präsenz und Engagement. Gespannt, aber zuversichtlich blicken wir auf den Wahlsonntag und freuen uns, wenn die Stimmbevölkerung uns wieder ihr Vertrauen ausspricht. Für eine lösungsorientierte und nachhaltige Politik, die verbindet. Foto der Spitzenkandidierenden: v.l. Timon Hofmänner, Jascha Müller, Nicole Hayoz, Karina Seiler-Oppliger, Daniel Bertoldo, Hans Oppliger fehlt.



Foto: zVg



## GEMEINSAM MIT EDU

EVP und EDU treten mit gemeinsamen Listen zu den diesjährigen Schwyzer Kantonsratswahlen an. Die EVP des Kantons Schwyz hat sich vor einigen Jahren bereits an Kantonsratswahlen beteiligt und jüngst bei den letzten beiden nationalen Wahlgängen in den Jahren 2019 und 2023 wieder mit einer Liste an den Nationalratswahlen teilgenommen. Für die EDU ist es die erste Wahlteilnahme im Kanton Schwyz. 6 Kandidatinnen und 8 Kandidaten stellen sich in den Gemeinden Freienbach, Schwyz,

Einsiedeln, Küssnacht, Arth und Oberiberg zur Wahl. Erklärtes Ziel des Wahlbündnisses ist es, kantonsweit einen Wählendenanteil von mindestens einem Prozent und damit einen Sitz im Kantonsrat zu erreichen. Als Spitzenkandidierende treten für die EVP an: Sonja Kronenberger van Lier (Freienbach), Rahel Eggenberger (Schwyz), Walter Ernst (Küssnacht), Barbara Sutter-Widmer (Arth) (Iz)



Foto: Makalu auf Pixabay



## NUR FÜR VOLLJÄHRIGE

Die Zahl Minderjähriger, die empfinden, dass sie in einem Körper mit falschem Geschlecht geboren worden sind, ist stark gestiegen. Sie erhalten zunehmend ohne sorgfältige psychiatrische Prüfung Zugang zu irreversiblen, hormonellen Behandlungen und chirurgischen Eingriffen. Ein Vorstoss von EVP-Grossrat Tom Gerber will dies ändern. Mit einer Stimme Mehrheit nahm das Kantonsparlament die Forderung an, den Zugang zu unwiderruflichen Eingrif-

fen zur Geschlechtsumwandlung auf Volljährige zu beschränken. Mit überwiegendem Mehr beauftragte das Parlament zudem den Regierungsrat, auch die Begleitung von Jugendlichen zu stärken, die mit Fragen der Geschlechteridentität zu kämpfen haben. So sollen bis zur Volljährigkeit nichtmedizinische und reversible Ansätze bevorzugt werden, wie zum Beispiel die Möglichkeit zur Geschlechterklärung, die auch Minderjährigen offen steht. (pm)



Foto: zvg

Irreversible medizinische Eingriffe nur bei Volljährigkeit: Tom Gerber

## NEUES CO-PRÄSIDIUM

An der 20. ordentlichen Mitgliederversammlung der Jungen EVP standen bedeutende Veränderungen in der Führungsebene im Fokus. Lea Blattner (Allschwil, BL) wurde als neue Co-Präsidentin gewählt und tritt die Nachfolge des bisherigen Co-Präsidenten Dominic Täubert (Affoltern a. A., ZH) an, der nach einer erfolgreichen 5-jährigen Amtszeit zurücktritt. Blattner, die bereits durch ihr Engagement und ihre politische Kompetenz als Präsidentin der

JEVP Beider Basel sowie als Vorstandsmitglied der JEVP Schweiz aufgefallen ist, übernimmt nun gemeinsam mit Leona Eckert (Igis, GR) das Co-Präsidium. Die beiden bilden ein starkes Frauenduo, das die Jungpartei in Zukunft führen wird. Zudem hat die Generalsekretärin der Jungen EVP, Anja Eschbach, wegen eines Auslandsaufenthaltes auf Ende April ihren Rücktritt erklärt. (ae)



Starkes Frauenduo präsidiert die JEVP: Leona Eckert und Lea Blattner



1984 hat das Bundesgericht die steuerliche Benachteiligung von Ehepaaren verboten. Jahrzehnte später **zahlen noch immer rund 700 000 Doppelverdiener- und Rentnerehepaare mehr Bundessteuern als solche im Konkubinatsverhältnis. Rentnerehepaare erhalten in der AHV zudem bis zu 14'340 Franken weniger Rente pro Jahr nur weil sie verheiratet sind!**

Für die EVP ist klar: **Diese ungerechten Heiratsstrafen müssen endlich beseitigt werden!** Deshalb unterstützt die EVP diese beiden Volksinitiativen der Mitte.

**Die Frist für die Unterschriftensammlung läuft demnächst ab.** Deshalb: Wenn Sie noch nicht unterschrieben haben, **bitte tun Sie es jetzt!** Und bitte sammeln Sie auch in Ihrer Umgebung Unterschriften, damit die Initiativen zustande kommen und eingereicht werden können! Damit Ehepaare endlich faire Renten erhalten und fair besteuert werden. **Vielen Dank!**

Unterschriftenbögen finden Sie hier:

[evppev.ch/heiratsstrafe](http://evppev.ch/heiratsstrafe)



WIR  
SUCHEN  
DICH!

### Die Junge Evangelische Volkspartei der Schweiz sucht eine/n neue/n Generalsekretär/in:

Du arbeitest gerne mit Menschen zusammen, du bist an politischer Mitgestaltung interessiert, flexibles und selbstständiges Arbeiten gehört zu deinen Stärken und bei komplexen Themen/Fragen und umfangreichen Teilaufgaben behältst du die Übersicht?

Dann suchen wir dich:

### GENERALSEKRETÄR/IN JEVP

(20%) per 1. Mai o.n.V.

Mehr Informationen findest du auf unserer Webseite:

#### Auskünfte und Infos:

Leona Eckert | [leona.eckert@jevpev.ch](mailto:leona.eckert@jevpev.ch)  
077 405 30 47 | [www.evppev.ch](http://www.evppev.ch)



Anzeige

## IN EIGENER SACHE

# ROMAN RUTZ TRITT AB

Bedingt durch den Umzug seiner Familie in die Ostschweiz gibt der Generalsekretär der EVP Schweiz, Roman Rutz, per Ende Juli 2024 sein Amt nach 6 Jahren ab. «Ich bin weder amtsmüde, noch ist es die Konsequenz aus dem Sitzverlust bei den Nationalratswahlen», versichert Roman Rutz. Vielmehr sei der Entscheid für den Wechsel schon weit vor den letzten Wahlen gefallen und rein familiärer Natur. Mit zwei kleinen Kindern ist die Nähe zur Familie, Grosseltern und Freunden wichtig, daher die Rückkehr in die Ostschweiz. «Ich bin nach wie vor motiviert, für die EVP politisch zu kämpfen, strategisch zu denken und ganz praktisch mitanzupacken. Dies werde ich sicher auch an anderer Stelle weiterführen können», so Rutz. Partei- und Geschäftsleitung der EVP Schweiz bedauern den Entscheid. Parteipräsidentin Lilian Studer: «Wir verstehen den Ent-



Rücktritt nach 6 Jahren: Generalsekretär Roman Rutz

scheid, bedauern ihn jedoch ausserordentlich. Schon jetzt möchte ich Roman ein riesiges Dankeschön aussprechen für sein enormes Engagement und die allzeit Top-Leistungen, die er für unsere Partei erbracht hat». Die GL hat den Prozess der Nachfolgeregelung bereits gestartet.

WIR SUCHEN DICH!

**In der EVP politisieren Menschen, die sich aus ihrer christlichen Grundhaltung mit Leidenschaft für Mensch und Umwelt engagieren. Willst du die EVP strategisch, organisatorisch und politisch prägen? Dann suchen wir dich:**

GENERALSEKRETÄR/IN

(80–100 %) per 1. August o.n.V.

- Leitung Generalsekretariat (Personal, Finanzen)
- Strategieentwicklung in den Parteigremien
- Entwicklung politischer Inhalte mit den Nationalratsmitgliedern
- Wahlkampfleitung Wahlen 2027

**Auskünfte und Infos:**  
Roman Rutz | roman.rutz@evppev.ch  
078 683 56 05 | www.evppev.ch



Anzeige

## STOPARMUT-KONFERENZ

# GLAUBE.KLIMA.HOFFNUNG

Im Rahmen des 20-Jahre-Jubiläums von StopArmut findet am Samstag, 6. April 2024 im Jahu in Biel die Konferenz Glaube.Klima.Hoffnung statt.

Was denken Christinnen und Christen in der Schweiz über soziale Gerechtigkeit und ökologische Nachhaltigkeit? An der diesjährigen Tagung werden die spannenden Resultate der Ge-Na Studie präsentiert und diskutiert. Nationalratspräsident Eric Nussbaumer eröffnet die Konferenz mit

einem Grusswort. Persönlichkeiten aus Kirche und Gesellschaft kommentieren die Resultate, darunter EKS-Präsidentin Rita Famos und die Co-Präsidentin der JEVV Leona Eckert.

Melden Sie sich vor dem 10. Februar an und profitieren Sie so vom Early Bird Preis von 20 CHF für die Tagung.

Informationen und Anmeldung: <https://stoparmut.ch/konferenz/>  
Die EVP unterstützt die Konferenz wieder als Partner. (md)



# SAVE THE DATE

6. APRIL 2024 | BIEL

Die StopArmut-Konferenz 2024 in Biel.

Anzeige

## Glaube. Klima. Hoffnung.

StopArmut Konferenz

Save the Date

Was denken Christinnen und Christen über Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit?

Wie beeinflusst Glaube soziales und ökologisches Engagement?



**Ge-Na Studie**

Was bedeuten die Ergebnisse der Ge-Na Studie für unsere Gemeinden?

Entdecke mit uns die spannenden Ergebnisse der Ge-Na-Studie in inspirierenden Vorträgen und interaktiven Workshops.

Diskutiere mit und erhalte Werkzeuge, wie wir Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit aktiv fördern können.

Infos und Anmeldung: [glaubeklimahoffnung.net](http://glaubeklimahoffnung.net)

STOP ARMUT

INTERACTION

UNIVERSITÄT BIEL

06. April 2024

in Biel